

**D\_Ddl\_11** **Verwaltungskosten Individuelle Prämienverbilligung (IPV)/Ergänzungsleistungen (EL) IV regulieren/plafonieren**

Ziel:	Die Kostenentwicklung der Verwaltungskosten IPV/EL wird ab 2026 gedämpft.
Beschreibung:	Die Personalressourcen der Ausgleichskasse sind noch stärker so einzusetzen, dass eine möglichst wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erfolgt. Im Rahmen der Massnahme wird darauf gedrängt, dass dem Kanton für die EL IV und die IPV nur diejenigen Aufwände verrechnet werden, die effektiv für diese Leistungen entstehen. Da die aktuelle Pendenzen-situation bei der Ausgleichskasse kurzfristig nur geringes Sparpotential im personellen Bereich zulässt und der Pendenzenabbau hohe Priorität genießt, soll die Massnahme erst per 1. Januar 2026 umgesetzt werden.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die weitere Kostenentwicklung ist auch abhängig von den Neuanmeldungen und den Dossierzahlen in der IPV und EL IV.
Antrag:	Die Massnahme wird per 01. Januar 2026 umgesetzt.

Kompetenz: Departement Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse	
		2024	2025	2026	2027	2028		Folgejahre
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	500	500	500	500	1'500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-500	-500	-500	-500	-1'500